

Nr.: 114/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.10.2010
07.10.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Scheffel
Tel.: 421-665
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 114/2010

Betreff :

Vorhaben bezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan II "Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice" - im Bebauungsplan (BP) W6, Teilplan C / Abwägung und Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der städtebauliche Vertrag zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Anlage 1)
2. Das Abwägungsergebnis zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im BP W6, Teilplan C wird beschlossen. (Anlage 2)
3. Es wird bestimmt, das Abwägungsergebnis zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im BP W6, Teilplan C mitzuteilen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im BP W6, Teilplan C, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wird als Satzung beschlossen. (Anlage 3)
5. Die Begründung zur Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im BP W6, Teilplan C wird zustimmend zur Kenntnis genommen. (Anlage 4)

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Vorliegende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im BP W6, Teilplan C:

- Planeinleitung des Planverfahrens vom 01.03.2010, Beschluss-Nr. IV/4-8-10
- Entwurfsbeschluss vom 31.05.2010, Beschluss-Nr. IV/8-12-10

Sachstand:

Entsprechend des Antrages des Vorhabenträgers hat der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg am 01.03.2010 die Einleitung des Planverfahrens gem. §12 (2) BauGB beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 26.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Lutherstadt Wittenberg ist die betreffende Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Planverfahren wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Im Einzelnen waren folgende Verfahrensschritte erforderlich:

- a. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 13a, Abs.3, Nr.1 und 2 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 26.03.2010 über das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert, verbunden mit dem Hinweis, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist bis zum 15.04.2010 zur Planung äußern kann.

Innerhalb der genannten Frist zur frühzeitigen Unterrichtung gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan ein.

- b. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2010 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEII „Erweiterung Betriebsfläche HVG-Gebäudeservice“ im Plangebiet W6 „Gewerbegebiet Rothemark“, Tp. C beschlossen, Beschluss-Nr. IV /8-12-10

- c. Der Entwurfsbeschluss wurde am 18.06.2010 im Amtsblatt „Die neue Brücke“ öffentlich bekannt gemacht

- d. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 28.06.2010 für die Dauer eines Monats statt.

Innerhalb der genannten Frist der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan ein.

- e. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.06.2010 über das Planverfahren informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.07.2010 aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein, die zu einer Änderung des Planentwurfs führten.

Die gegebenen Hinweise bezogen sich auf vorzunehmende Korrekturen in der Pflanzliste sowie Ergänzung des Hinweises zum Umgang mit Grenzmarken im Plangebiet. Die redaktionelle Anpassung des Satzungsplanes ist erfolgt.

Beschlussgegenstand:

zu 1.

Mit dem Vorhabenträger wurde gem. § 12 (1) BauGB ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhaben- Erschließungsplanes abgeschlossen.

(Anlage 1)

zu 2.

Dem vorliegenden Abwägungsergebnissen liegen die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 28.06.2010 für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Schreiben vom 08.06.2010 zu Grunde.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden **keine** Stellungnahmen und / oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht.

Durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB wurden **keine** planungsrelevanten Bedenken geäußert, die dem Entwurf entgegenstehen würden. Es wurden lediglich Anregungen und Hinweise gegeben, die redaktionell in der Pflanzliste, dem Hinweis 4 und der Begründung zu berücksichtigen waren.

- TÖB 2 (Landkreis Wittenberg):
 - Klarstellung des Rechtsverhältnisses Vorhabenträger- Geschäftsführer- Eigentümer in der Begründung
 - Anpassung der Pflanzliste auf autochtone Gehölze des Landkreises

- TÖB 9 Entwässerungsbetrieb:
 - Anpassung der Begründung, Vollständige Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Vorhabengrundstück

- TÖB 25 Landesamt für Vermessung und Geoinformation:
 - Ergänzung des Hinweises 4 auf der Planzeichnung,

Das Abwägungsergebnis liegt in Form der Abwägungsübersicht der Beschlussvorlage bei (Anlage 2)

zu 3.

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB.

zu 4.

Im vorliegenden Satzungsbeschlussvorschlag sind alle aus dem Abwägungsergebnis resultierenden Korrekturen und Ergänzungen in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen, die Hinweise und die Begründung eingearbeitet worden.

Damit liegen die Unterlagen für den Satzungsbeschluss in entsprechender Form vor.

Die Gemeinde hat den (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

zu 5.

Dem Bebauungsplan ist gem. § 2a BauGB eine Begründung beizufügen. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der Satzung und daher (nur) zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

1. städtebaulicher Vertrag zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
2. Abwägungsergebnis
3. Satzungsunterlagen, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen
4. Begründung

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlagen in digitalisierter Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.